

28.10.2016

zu Beilage 2

VOLLMACHT

DR. ANNA LEITZ

17.09.1959

A 2322 ZWOLFAXING

Ich bevollmächtige Dr. W. PROKSCH
Ing Peter WADAC HELMER, meine
abulic Andre Stellungnahme zum
UVP Verfahren um folgende Modifizierung
hofft mir zu verstehen, da ich keine
nicht mehr petitorisch vorst. sein
kann

MfG

Dr. Anna Leitz

Da ich am 28.10.2016 nicht mehr persönlich am UVP Verfahren in Himberg teilnehmen kann, bevollmächtige ich - Dr. Jutta Leth geboren 11.09.59, wohnhaft in A2322 Zwölfaxing, Schwechaterstrasse 90 - Dr. Wolfram Proksch und Ing Peter Watzak Helmer mein Abschlussstatemant im UVP Verfahren zur Umfahrung Zwölfaxing (B 233) zu verlesen und an Mag. Sekyra weiter zu leiten:

1. Legitimation durch Verfahren: Antragsteller und prüfende Behörde liegen in der selben Hand (Land NÖ), damit kann es keine Unabhängigkeit oder Unvoreingenommenheit der Verfahrensleitung geben. Das gesamte Verfahren hindurch war evident, dass die Verfahrensleitung ein unangebrachtes Naheverhältnis zu den VertreterInnen der Antragstellerin hatte und den BürgerInnen gegenüber tendenziell feindselig, herablassend und diskreditierend gegenüber stand (willkürliche Unterbrechungen ihrer Argumentationslinien, unangebrachte hoheitsvolle Belehrungen, teils demütigende Zurechtweisungen, Versuche die Bürgerinnen in ihren Vorbringungen zu verunsichern und zu irritieren durch unangemessene Autoritätsversuche mit Lautwerden, unverhohlenem Zynismus, unangebrachtem antiquiertem Autoritätsgehabe bis hin zu Impulsivität und Cholerik, fehlende sachlichen Begründungen für Entscheidungen u.v.a.m).

Den BürgerInnen wurde weder Wertschätzung noch Respekt entgegen gebracht. Wir waren gezwungen stehend an einem winzigen Pult unsere Argumente mitunter stundenlang vorzubringen (auch hochbetagte Menschen, die körperlich dazu gar nicht mehr in der Lage waren), es war auf diesem Pult weder möglich die notwendigen Unterlagen abzulegen noch zu bearbeiten, etwas zu trinken abzustellen oder sich zu setzen - die MitarbeiterInnen der Antragsstellerin konnten dagegen die ganze Zeit an ihren Schreibtischen sitzen, verfügten über eigene Mikrophone, konnten sich miteinander absprechen und sich auch gegenseitig zu arbeiten.

Insgesamt war diese Inszenierung einer Bürgerbeteiligung eher wie ein hochnotpeinliches Verhör zu Zeiten des Fürsten Metternich, als ein Bürgerbeteiligungsverfahren in einer modernen Demokratie und Zivilgesellschaft.

Es gab weder eine Tagesordnung, noch den Versuch eine solche zu erstellen, was einseitig zu Lasten der BürgerInnen ging, da die MitarbeiterInnen der Antragstellerin in ihrer Arbeitszeit und bezahlt (teils auf Überstunden) anwesend sein konnten und die Bürgerinnen nicht einmal absehen konnten, mit welchem Zeithorizont sie sich von ihren beruflichen Verpflichtungen freispielen mussten (diese Unsicherheit erstreckte sich über Tage).

Das gesamte Verfahren hindurch wurde weder von den MitarbeiterInnen der Antragstellerin aber auch von Seiten der Verfahrensleitung daraus kein besonderes Hehl gemacht, dass das Verfahren und die anwesenden BürgerInnen im Grunde genommen lästig sind und man das Verfahren - ohne wesentlichen Qualitätsanspruch an Bürgerbeteiligung - lediglich als Selbstzweck abwickelt, um ein Verfahren nachweisen zu können. In diesem Sinn schien zu gelten "form follows function" - die Form des Verfahrens, das aus Steuermitteln zu finanzieren ist, zeigte deutlich dessen Funktion demokratiepolitisch höchst bedenklich.

Der Anwalt der Antragstellerin nahm wiederholt - ohne dafür zurecht gewiesen zu werden - die Position der Verfahrensleitung ein.

Die Verfahrensleitung versuchte wiederholt Sachverständige aus Argumentationsnotständen zu retten und mischte sich dabei mehrfach unzulässig mit Formalismen zur Verfahrensordnung in den Befragungsduktus ein (v.a. auffällig im Bereich Landwirtschaft)

Die Fraktionierung der Projektbeurteilung in Teilbereiche hatte scheinbar v.a. den Zweck, kein Gesamtbild der Belastungen entstehen zu lassen, worauf auch immer wieder hingewiesen wurde bzw. Argument dafür war, dass der Gutachter, der gerade anwesend war für den aktuell diskutierten Teilaspekt nicht zuständig ist.

Während es für alle Teilbereiche Behördensachverständige gab, waren die betroffenen BürgerInnen gezwungen in allen Bereichen selbst Expertise auf zu bauen und zu generieren - es ist nicht nachvollziehbar warum ein solches Verfahren 1. nicht vor einer unabhängigen Behörde (die nicht selbst als Antragstellerin in das Verfahren involviert ist) stattfindet und 2. der Staat Bürgern selbstverständlich ebenso professionelle Fachgutachter zur Verfügung stellt, die eine entsprechende Expertise erstellen, damit die Verfahrensleitung dann auf Basis all dieser professionellen Gutachten zu einem Entscheidungsfindungsprozess kommen kann (Augenhöhe).

2. Es wurde im gesamten Verfahren und auch beim Protokoll generell auf den Genderaspekt unabgesprochen verzichtet /vergessen

3. Aspekte von Umweltgerechtigkeit (Südosten Wiens ist massiv und überdurchschnittlich belastet wohin gegen andere Regionen unbelastet sind) wurde völlig vernachlässigt

4. Nachhaltigkeit, Umwelt - und Gesundheitsschutz/Unbedenklichkeit und Klimaverträglichkeit des Projektes (v.a. in Bezug auf die von Österreich rezent unterschriebenen Pariser Verträge und den sich darauf ergebenden Einsparungspflichten bezüglich klimaschädigender Emissionen) konnten nicht nachgewiesen werden.

5. Vorsorgeprinzip des Staates wurde als Thema ausgespart obwohl mehrfach angesprochen.

6. Vorbelastungen der Region und geplante Großprojekte in der Region blieben in den vorgelegten Gutachten völlig unberücksichtigt.

7. Die Sachverständigen waren teils Angestellte des Landes NÖ und nur zT gerichtlich beeedet. Kein einziger hatte Einwendungen gegen das Projekt. In vielen Fällen waren sie nicht in der Lage auf Einwendungen einzugehen und wiederholten auf gestellte Fragen redundant und oft unpassend Auszüge aus ihren bereits vorgelegten Gutachten, die insgesamt inkomplett und mangelhaft sind (v.a. technischer Lärmschutz, Landwirtschaft, Luftreinhaltung - aber besonders Umwelthygiene vertreten durch Prof Dr.Haidinger).

Der Gutachter im Bereich Umwelthygiene /gesundheitliche Auswirkungen des Projektes hat weder ein gültiges ärztliches Fortbildungsdiplom (DFP, in Österreich seit September 2016 verpflichtend !!!), noch war er je selbst im Untersuchungsgebiet und hat scheinbar lediglich Ausgangsdaten von einem anderen Gutachter, der zwischenzeitlich in Pension gegangen ist (Prof Vutuc) übernommen und das

Gutachten damit fertig gestellt. Die verwendete Referenzliteratur stammt zu mehr als 80% aus den Jahren 1970 bis 2000. Er konnte darauf angesprochen nicht einmal das von ihm dann angeblich doch benutzte (aber in der Literaturliste nicht angeführte) rezente Standardwerk richtig zitieren, Autorennamen wurden nachträglich in der Pause gemeinsam mit Mag Sekyra korrigiert, nachdem er sich via Internet scheinbar über die richtigen Autorennamen informieren konnte. Er ist der Meinung, dass eine von ihm zitierte Studie aus 1970 über den Zusammenhang Emissionen und Bronchitis aussagekräftiger ist als die von mir angeführte Studie aus dem LANCET aus 2007 (Gauderman et al) zur Lungenentwicklung von Kindern: 10 Jahresbeobachtung von ca 3600 Kindern in Kalifornien, die an stark befahrenen Straßen aufwachsen. Es ist zwar die Trasse der Umfahrung möglicherweise mehr als 500m vom Ort entfernt, die S1 Trasse aber nicht, die zwischen Schwechat und Zwölfaxing verläuft und die Kinder dieser Region bereits seit Jahren belastet. Er ist zwar auch der Meinung, dass Langzeitstudien zu diesen Themen in Österreich fehlen, hat aber nicht daran gedacht eine solche Erhebung als Gutachter vor Baubeginn einer zusätzlichen hochrangigen Straße zum aktuellen Gesundheitszustand der Bevölkerung anzuregen, sondern hat dem Projekt in jedem Fall Unbedenklichkeit bescheinigt. Es gibt keine Stellungnahmen zu besonders vulnerablen Personengruppen (Kinder, Alte, Kranke - angeblich würde das vom Gesetz nicht gefordert sein). Der Gutachter wusste nicht welche anderen Umweltbelastungen im Raum Schwechat vorliegen, er kann nicht sagen in welchem Zeitraum sich aktuell medizinisches Fachwissen erneuert (nennt 300 Jahre, weil man bereits damals wusste dass Stillen vor Mamma Ca schützt) und glaubt dass Lärm und Feinstaubbelastung im Türkenschanzpark in Wien höher als in Zwölfaxing wären u.v.a.m siehe Protokoll.

Die Performance der Sachverständigen war insgesamt schwach und das ganze Verfahren bedenklich und einer demokratischen Grundhaltung unwürdig.

Ich glaube nicht, dass man sich als StaatsbürgerIn, der/die sich bemüht, Lebensraum zu schützen und nachhaltig zu agieren in einer solchen Art und Weise behandeln lassen muss, wie ich es die letzten Tage miterlebt habe. Unser Widerstand und unsere Engagement ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und daher legitim.

All den anwesenden beamteten Mitmenschen würde ich raten ihren Hochmut abzulegen und sich aus ihrer Komfortzone herauszugeben. Haben sie jemals eine ähnliche Energie aufgebracht, sich mit komplexen Themen in ihrer Freizeit so eingehend und unentgeltlich auseinander zu setzen? Woran erkennt man ihren Anstand und ihre Haltung, woran ihren Mut? Die geringschätzige Haltung die Sie uns entgegengebracht haben steht ihnen nicht zu

Mit freulichen Grüßen
Dr. Jutta Leth